



Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Termin

Di
01
Nov | 09.00 - 12.30 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2211007

Dozent



Dipl.-Fw. Jürgen R. Schott
Steuerberater

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt

Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt

Nichtmitglieder

Technik

Die technische Umsetzung
erfolgt über die Plattform
GoToWebinar. Sie erhalten eine
E-Mail mit Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme am LIVE-Online-
Seminar benötigen Sie einen
PC/ Notebook (empfohlen) mit
Lautsprecher, Kopfhörer o.ä.,
alternativ Tablet etc., mit einer
stabilen Internetverbindung.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns
bitte unter Tel. 0351 2130020.

Influencer, Instagramer, Youtuber, Tik-Toker, Blogger und weitere Geschäftsfelder im social media-Bereich – Herausforderungen auch für den Steuerberater?

Der Sektor wächst und wächst und damit auch die Fragestellungen der steuerlichen Erfassung.

Die Finanzverwaltung ist bereits sensibilisiert. Es stellen sich somit Fragen der steuerlichen Behandlung sowie potenzieller strafrechtlicher Gefahren.

Das Thema „Steuererklärungen“ ist ernst zu nehmen. Die Frage, ob der „Influencer“ steuerpflichtig ist, kann allerdings nur im Einzelfall geprüft werden.

Das Online-Seminar soll hierfür einen Einstieg liefern und die wichtigsten Fragestellungen zusammenfassen.

1. Welche Steuerarten sind relevant?

- Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer?

2. Welche Folgen treten ein und was passiert, wenn diesen Pflichten nicht nachgekommen wird?

- Ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Problemfelder
- Erklärungs- und Registrierungspflichten. Grundsätzliche Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung?
- Gibt es einen Härteausgleich / Bagatellgrenzen?
- Welche Einkunftsarten greifen – Gewerbetreibender oder Künstler. Unterrichtend? Schriftstellerisch? Welche Aufzeichnungspflichten bestehen?
- EÜR oder Bilanzierung?
- Welche Einnahmen sind ertragsteuerlich und umsatzsteuerlich zu erfassen?
- Gewinnerzielungsabsicht versus Einnahmeerzielungsabsicht
- Gibt es Freibeträge?
- Was ist mit sog. „Geschenken und Gratisprodukten“? Sind steuerfreie Produkte möglich? Bestimmungsfaktoren der Produktgestaltung?
- Was sind „Affiliate-Einnahmen“
- welche Tätigkeitsgebiete bestehen (gesponserter Inhalt bis appearance fee)
- Typische und untypische Betriebsausgaben
- Die Auftraggeber/Geschäftspartner sitzen in Deutschland, der EU und in Drittstaaten – was gilt es hier zu beachten?
- Voll-Unternehmer oder noch Klein-Unternehmer?
- Entbindet die Klein-Unternehmerschaft wirklich von jeglicher Deklarationspflicht?
- Besteht die Möglichkeit einer Pauschalsteuer?

3. Welches Entdeckungsrisiko besteht?

- Fragen der Abwehrberatung: Es drohen hohe Nachzahlungen bis zur Existenzgefährdung – demnächst also „Insolvenzen“?
- Die Finanzverwaltung ist sensibilisiert: „Leitfaden zur Besteuerung von Social-Media-Akteuren“ und „Online-Taskforce“ (Sondereinheit der Steueraufsicht)
- Demnächst: der neue ungebetene Follower namens Steuerfahndung und / oder Betriebsprüfung ... - Social-Media-„Stars“ werden gescannt und überprüft
- Informationsfluss über Gewerbe- und Ordnungsämter
Folge: steuerliche sowie strafrechtliche Risiken
- Informationsfluss über Gewerbe- und Ordnungsämter
Folge: steuerliche sowie strafrechtliche Risiken
- Abgeleitete Erfahrungswerte aus „Airbnb und Co“, ebay und andere online-Plattformen sowie der Informationsaustausch zur sog. sharing economy

4. Sonstiges

- Influencer im Ausland / digitale Nomaden? Auswirkung auf Steuerpflichten? Wer ist überhaupt zu erfassen?
- Kann der eigene Instagram-Account ein Vermögen Gegenstand sein, der sogar der Erbschaftsteuer unterliegt?
- Besteuerung von „virtuellen“ Handlungen, z.B. Vermietung und Verkauf von virtuellen (NFT) Grundstücken
- Checkliste zum Thema

Fazit: Die Offenlegung von Einkünften und die nachvollziehbare und ordnungsgemäße Dokumentation wird immer stärker in den Fokus der Finanzverwaltung rücken. Dies wird somit auch die Steuerkanzlei in der Praxis immer weiter fordern. Hier gilt es sich zu rüsten.

Influencer, Instagramer, Youtuber, Tik-Toker, Blogger und weitere Geschäftsfelder im social media-Bereich – Herausforderungen auch für den Steuerberater?

Online-Anmeldung
unter sis-institut.de

Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Informationen zum LIVE-Online-Seminar

Termin

Di
01
Nov 09.00 - 12.30 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2211007

Teilnehmergebühr
(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt
Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt
Nichtmitglieder

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine E-Mail mit
Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Zahlungsweise

Die Zahlung der
Teilnehmergebühren
erfolgt mit Erteilung der
Einzugsermächtigung.

SIS
Steuerberaterinstitut Sachsen
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden
T. 0351 2130020
F. 0351 2130022
info@sis-institut.de
sis-institut.de

Rechnungsempfänger (bitte Stempel oder Druckschrift)

Mitglieds-Nr. im Steuerberaterverband Sachsen

 (ggf. angeben)

Ich bin noch nicht Mitglied im
Steuerberaterverband. Bitte senden Sie mir
Informationsmaterial zu.

Teilnehmer

1. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

2. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

3. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)
(Weitere Teilnehmer bitte gesondert auflisten.)

Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine individuelle E-Mail-Adresse an.

Zahlungsweise

Die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt

(zzgl. USt)

Zahlart:

SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE22ZZZ00000916126 SIS Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH

Ich ermächtige das Steuerberaterinstitut des Steuerberaterverbandes Sachsen GmbH, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Die Teilnahmebedingungen des Instituts sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift